



VERHALTENS- & HYGIENEREGELN | VfB-TENNISHALLE

DATUM: 08. März 2021

0) NEUE CORONA-VERORDNUNG | INZIDENZABHÄNGIG



STABILE INZIDENZ ZWISCHEN 50 UND 100

Mindestens an *fünf* aneinander folgenden Tagen.

- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.
- ✓ Tennishalle kann wieder geöffnet werden.



STABILE INZIDENZ UNTER 50

Mindestens an *fünf* aneinander folgenden Tagen.

- Wie oben mit zusätzlicher Lockerung für den kontaktarmen Sport. Dieser ist dann in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- ✓ Tennishalle kann geöffnet bleiben.



STABILE INZIDENZ UNTER 50

Steigt die 7-Tage-Inzidenz an *drei* aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch die folgenden Beschränkungen in Kraft.

- Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Freizeit- und Amateurindividualsport . Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln weiterhin genutzt werden. Die Nutzung von Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen ist nicht erlaubt.
- × Tennishalle wird geschlossen.

A ALLGEMEINE HYGIENE- u. BUCHUNGSREGELN

-  Es dürfen ausschließlich 5 Personen (zwei Haushalte) in der gesamten Tennishalle spielen.
-  Es darf lediglich ein Platz pro Stunde gebucht werden!
-  Publikums- und Zuschauerverkehr ist nicht gestattet.
-  Duschen, Umkleiden und Toiletten werden geschlossen.
-  Eine Nutzung des „Aufenthaltsbereichs“ ist nicht gestattet.
-  Es gilt eine umfangreiche Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasen-Schutz ist ausschließlich auf dem gebuchten Tennisplatz abzunehmen.
-  Der Getränkeautomat steht vorerst nicht zur Verfügung.
-  Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Hygieneregeln durch vom Vorstand bevollmächtigte Personen.
-  Sollten die Hygiene- und Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, dann wird der sofortige Hallenverweis und somit der Abbruch der gebuchten Stunde erteilt. Auch der Anspruch auf weitere gebuchte Stunden (Abo & Einzelstunden) entfällt mit dem Hallenverweis anspruchlos.
-  Werden die Hygieneregeln nicht ordnungsgemäß eingehalten, hat dies gegebenenfalls die Schließung der gesamten Tennishalle zur Folge. Dies sollten wir unbedingt durch ein solidarisches Verhalten vermeiden.
-  In der Tennishalle gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter.
-  Jede/r Sportler/In hat sich ordnungsgemäß in die ausgelegte TeilnehmerInnen-Liste einzutragen.
-  Beim Betreten und Verlassen der Halle ist auf die Handhygiene zu achten.
-  Ein Gruppenwechsel erfolgt mit möglichst viel zeitlichem und räumlichen Abstand.
-  Die Tennishalle (Aufenthaltsraum und Sportfläche) ist regelmäßig von jedem Nutzer vor, während und nach dem Spielen zu lüften. Bitte hierfür den Anweisungsschilder folgen.
-  Bitte beachtet die ausgeschilderten Hygiene- & Verhaltensregeln.
-  Für einen fairen Umgang miteinander ist die Nutzung der Tennishalle zeitlich einzugrenzen. Der Aufenthalt in der Tennishalle sollte auf ein Minimum reduziert werden. Feste und Veranstaltungen sind verboten.



B EINZELBUCHUNGEN, ABONNENTEN & WINTERHALLENRUNDE

-  Die buchende Person ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
-  Gebucht werden kann nur für zwei Personen (Tennis-Einzel). Je Stunde kann nur ein Platz von zwei Personen gebucht werden. Die Buchung ist wahrheitsgemäß und vollständig durchzuführen. Wir bitten um faire und solidarische Buchungen.
-  Tennishallen-Abos werden für den März eingefroren. Eine entsprechende Rückerstattung erfolgt am Ende der Tennishallen-Saison 2020/21.
-  Für die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten müssen alle Mitspieler/innen die relevanten Kontaktdaten angeben (Vor-, Nachname, Anschrift oder E-Mail-Adresse).
-  Die gebuchten Hallenzeiten dürfen nicht überschritten werden. Der Platzwechsel erfolgt mit großem räumlichem und zeitlichem Abstand.
-  Alle Turniere und weitere Veranstaltungen im Breitensport-Bereich entfallen.
-  Alle vom WTB veranstalteten Ranglisten- und Leistungsklassenturniere sind bis zum 01. Dezember 2020 abgesagt.

C UMKLEIDE, TOILETTEN & DUSCHEN

-  Die Umkleide, Toiletten und Duschen bleiben vorübergehend geschlossen.
-  Es ist verpflichtend bereits mit Sportbekleidung in die Tennishalle zu kommen.
-  Der Aufenthalt in allen Räumlichkeiten ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

D TRAININGSBETRIEB

-  Einzeltraining ist erlaubt (ein/e Schüler/in und ein/e Tennistrainer/in).
-  Den Anweisungen des/der Trainer/in ist unbedingt Folge zu leisten.
-  Gruppentraining ist nicht gestattet.



E TEILNAHMEBESCHRÄNKUNG | gem. § 7 CoronaVO (08. März 2021)

-  Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Tennishalle betreten.
-  Sollte diese Person bereits vor Diagnose am Sportbetrieb teilgenommen haben, dann wird die Trainingsgruppe inkl. Trainer/in bis zum Testergebnis vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
-  Ausschluss von Personen, die im Kontakt mit einer infizierten Person standen oder standen.
-  Teilnahmeverbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

V VERORDNUNGEN & INFORMATIONEN

<https://www.vfb-ulm.de/verein/corona-informationen/>

- 08.03.2021** Allgemeine Corona-Verordnung Baden-Württemberg (§1 bis §21)
Tagesaktuelle Inzidenz-Werte: https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Infodienste_Newsletter/InfektNews/Seiten/Lagebericht_covid-19.aspx
- 08.03.2021** FAQ zur neuen Corona-Verordnung
- 08.03.2021** Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten
- 08.03.2021** Übersicht zu den Regeln
- 08.03.2021** Württembergischer Tennis-Bund e.V. – Update Corona Information